

Konzernrichtlinie Lieferantenkodex

Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten,

als weltweit tätiges Logistikunternehmen ist sich die Logwin AG und alle mit ihr verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG (nachfolgend „Logwin“) ihrer besonderen Verantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Themenstellungen in den Lieferketten bewusst.

Diese Werte verankern wir in dem vorliegenden Lieferantenkodex und in unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Sozialstandards.

Die verbindliche Anerkennung unseres Lieferantenkodex ist Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Logwin. Wir erwarten von unseren Lieferanten (natürlichen und juristischen Personen im In- und Ausland, welche Dienstleistungen, Rohstoffe, Produkte oder Prozesse, selbst oder über Dritte, z. B. Subunternehmer oder Vertriebshändler, an Logwin verkaufen oder für Logwin erbringen), dass sie unsere Grundsätze einhalten. Die Grundlagen unseres eigenen Handelns und die Anforderungen, die wir an unsere Lieferanten und deren Subunternehmer stellen, leiten wir aus international anerkannten Standards und Prinzipien ab. Wir lehnen uns hierbei insbesondere an den Prinzipien des „UN Global Compact“ und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an.

Um die Einhaltung der Standards sicher zu stellen, bedarf es neben eines fortgesetzten, offenen Austauschs auch der aktiven Unterstützung durch Sie als Lieferanten mithilfe eines angemessenen Monitorings und der regelmäßigen Überprüfung Ihrer eigenen Lieferanten.

Für die Logwin AG

Grevenmacher, den 01.04.2026



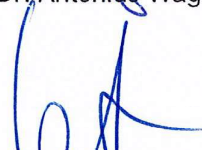
Dr. Antonius Wagner



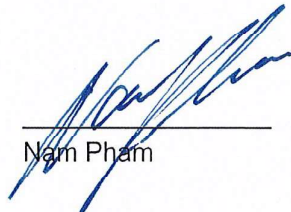
Axel Steiner



Sebastian Esser



Ralf Hubert



Nam Pham

A. Gesetze und Geschäftsethik

Das geschäftliche Verhalten von Logwin und ihrer Mitarbeitenden steht stets in Einklang mit den Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens, wie sie in diesem Lieferantenkodex und in dem Verhaltenskodex von Logwin niedergelegt wurden.

I. Lieferkettenrisiken

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass auch sie sich in ihrem unternehmerischen Handeln an sozialen, ökologischen und ökonomischen Grundsätzen orientieren, insbesondere unter Berücksichtigung der in diesem Lieferantenkodex festgehaltenen Prinzipien und Leitlinien. Außerdem soll eine verbindliche Weitergabe der hier festgehaltenen Anforderungen an deren jeweilige Sublieferanten sichergestellt werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erwarten wir eine aktive Mitwirkung und Unterstützung unserer Lieferanten bei der Ermittlung und Bewertung von etwaigen Risiken, insbesondere durch

- die Akzeptanz von Vor-Ort-Begehungen durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte. Prüfungen vor Ort werden vorab angekündigt und gemeinsam unter Einhaltung geltenden Rechts durchgeführt;
- die (Selbst-) auskunftserteilung über Lieferkettenrisiken betreffende Umstände; sowie
- die Nutzung von und die Bekanntmachung der durch uns bereitgestellten Hinweisgeber- und Beschwerdekanaäle, gegenüber den eigenen Mitarbeitern, wie auch gegenüber den Mitarbeitern der Subunternehmer unserer Lieferanten.

Logwin behält sich ausdrücklich vor, die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen bei seinen Lieferanten systematisch und im Einzelfall zu prüfen. Unsere Lieferanten sollen die hier festgehaltenen Werte und Grundsätze in geeigneter Form an ihre Mitarbeiter und ihre Sublieferanten weitergeben und bei Bedarf entsprechend schulen.

II. Einhaltung geltenden Rechts

Logwin hält geltende internationale, nationale und lokale Gesetze und Vorschriften ein, da diese die unverzichtbare Grundlage von nachhaltigem, unternehmerischen Erfolg bilden.

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes ihrer Tätigkeit muss sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere Steuergesetze, zollrechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen zur Vermeidung von Geldwäsche. Gesetzesverstöße werden von Logwin nicht akzeptiert.

Beim Erbringen von Dienstleistungen und der Weitergabe von Gütern (bspw. Waren, Software und Technologie) müssen nationale und internationale Gesetze und Verordnungen zu Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäften immer berücksichtigt und eingehalten werden. Logwin verlangt von seinen Lieferanten, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit

Dritten als auch mit Logwin nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen und dass ggf. benötigte Nachweise und Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

III. Antikorruption und Interessenkonfliktvermeidung

Die Geschäftsbeziehung mit Logwin muss sachbezogen und frei von unlauteren Methoden sein. Logwin setzt sich mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption ein. Ein Missbrauch der eigenen Position zum persönlichen Vorteil, zugunsten Dritter oder zum Schaden von Logwin, wird nicht geduldet.

Verstöße werden konsequent verfolgt und es gilt der Null-Toleranz-Grundsatz.

IV. Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen

Sollten Ihnen als Lieferant von Logwin Anlagen, Betriebsmittel, Informationstechnologie, Software, Daten, geistiges Eigentum oder sonstiges Eigentum, überlassen worden sein, sind Sie zum sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang hiermit verpflichtet und haben dieses vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

V. Fairer Wettbewerb

Wettbewerbsrechtliche Absprachen, insbesondere marktrelevante Absprachen zu Preisen, Angeboten, Geschäftsbeziehungen oder Marktanteilen werden von Logwin nicht geduldet.

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien.

B. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

I. Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit

Logwin bekennt sich ausdrücklich zu den oben genannten Prinzipien und Leitlinien zur Achtung der Menschenrechte und erwartet ein solches Bekenntnis auch von seinen Lieferanten. Insbesondere wird erwartet, die Würde des Menschen und die persönlichen Rechte derer zu achten, mit welchen sie durch Geschäftsbeziehungen oder Produkte verbunden sind. Logwin verlangt, dass ihre Lieferanten proaktiv durch eigene Sorgfaltspflichtprozesse der Beeinträchtigung von Menschenrechten vorbeugen und, sofern solche auftreten, diese unmittelbar abgestellt werden.

Logwin verlangt von seinen Lieferanten die strikte Einhaltung aller lokalen, regionalen und internationalen Vorgaben zu Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit sowie zu Arbeits- und Ruhezeiten. Außerdem muss die Zahlung eines angemessenen Lohns auf vertraglicher Basis, der mindestens dem gesetzlich garantierten Mindestlohn entspricht und sich am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert, sichergestellt werden.

Es wird erwartet, dass Lieferanten Risiken einer Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit erkennen und diese minimieren.

Die Lieferanten sind insbesondere verpflichtet, ihren Beschäftigten durch eine entsprechende Sorgfalt und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, etwa durch die Zurverfügungstellung von persönlicher Schutzausrüstung, die Errichtung von Notfallplänen und die regelmäßige Durchführung von Notfallübungen, eine geeignete und sichere Arbeitsumgebung zu schaffen.

II. Vielfalt und Gleichbehandlung im Arbeitsumfeld

Logwin verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ein wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung für ihre Mitarbeitenden schaffen.

Eine Ungleichbehandlung von Personen bei Einstellung oder während einer Beschäftigung aufgrund der Abstammung, der sozialen Herkunft, dem Gesundheitsstatus, einer Behinderung, einer sexuellen Orientierung, dem Alter, dem Geschlecht, einer politischen Orientierung oder einer bestimmten Religions- oder Weltanschauung wird von Logwin nicht akzeptiert.

III. Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Formen von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung werden nicht akzeptiert. In jedem Fall verboten ist die Beschäftigung von Personen die jünger als 15 Jahre sind. Bei besonders schutzwürdigen Personen unter 18 Jahren ist sicherzustellen, dass diese keine Arbeiten verrichten, die aufgrund der ausgeführten Art oder der Umstände, ihre Sicherheit oder Gesundheit gefährden, beispielsweise durch Nachtschichten oder Überstunden (ILO 138).

IV. Koalitions- und Versammlungsfreiheit

Mitarbeitende sollen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren nationalen Gesetze das Recht haben, sich in Gewerkschaften / Arbeitnehmervereinigungen zusammenzuschließen oder das nicht zu tun. Dies umfasst u.a. das Recht auf kollektive Interessenvertretung, ggfs. Teilnahme an Kollektivverhandlungen sowie – soweit gesetzlich vorgesehen – das Streikrecht.

Sofern privates oder öffentliches Sicherheitspersonal eingesetzt wird, muss sichergestellt werden, dass dieses Sicherheitspersonal die Menschenrechte wahrt, und es nicht zur Einschränkung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt wird.

C. Umwelt

Logwin bekennt sich zu den Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz als zentrale Werte unternehmerischen Handelns. Auch unsere Lieferanten sollen sich in Bezug

auf den Schutz der Umwelt und der Schonung der begrenzten, natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll verhalten und die geltenden Umweltschutzgesetze einhalten, insbesondere der Schutz von Böden, Gewässern und Luft, sowie die Vermeidung unnötiger Lärmemissionen und übermäßigem Wasserverbrauch sind stets zu beachten.

Eine Beteiligung an widerrechtlichen Zwangsräumungen durch welchen lokalen Gemeinschaften Land, Wälder oder Gewässer, welche ihre Lebensgrundlage sichern, entzogen wird, wird nicht geduldet.

D. Beschwerdeverfahren, Hinweisgeberstelle

Logwin bietet allen Mitarbeitenden und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, etwaige Gesetzesverstöße und Missstände bei Logwin und entlang der Lieferkette zu melden. Auf Wunsch auch unter Wahrung der eigenen Identität. Alle eingehenden Meldungen werden umgehend geprüft. Verdachtsfälle werden untersucht und Verstößen wird nachgegangen.

Es stehen folgende Melde- und Beschwerdekanäle offen:

Logwin Holding Aschaffenburg GmbH
-Zentrale Rechtsabteilung-
Stockstädter Straße 12
63762 Großostheim
E-Mail: Compliance@logwin-logistics.com
Tel: +49-6021-343-3990

Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen, können auch über das Hinweisgebersystem von Logwin abgegeben werden. Das System ermöglicht eine auf Wunsch auch vollkommen anonyme Kommunikation mit der Hinweis- und Beschwerdestelle von Logwin.

Das Hinweisgebersystem kann auf folgendem Weg erreicht werden:

<https://report.whistleb.com/en/logwin>



Mit Frau Stella Grenz-Richter wurde zudem die Funktion einer externen Whistleblowing-Beauftragten geschaffen. Diese ist wie folgt erreichbar:

Tel.: +49-6027-4076641
E-Mail: Hinweisgeberstelle@grenz-richter.de

Weitergehende Informationen zu der Hinweisgeberstelle sind verfügbar im Internet unter [Compliance Logwin \(logwin-logistics.com\)](http://logwin-logistics.com)

Der vorliegende Lieferantenkodex ist Bestandteil aller vertraglichen Absprachen mit der jeweiligen Logwin-Konzerngesellschaft.

Wir bestätigen hiermit den Lieferantenkodex von Logwin erhalten und verstanden zu haben. Wir verpflichten uns die Grundsätze und Anforderungen aus dem Lieferantenkodex einzuhalten und diese an unsere eigenen Lieferanten weiterzugeben. Weiterhin bestätigen wir, dass wir die relevanten rechtlichen Vorgaben der Länder kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist. Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex werden wir melden.

_____ Ort, Datum

Name des Unternehmens in Druckbuchstaben Stempel des Unternehmens

Unterzeichner in Druckbuchstaben Unterschrift des Unterzeichner